

PRIVATE VORSORGE UND VERMÖGENSAUFBAU

Newsletter

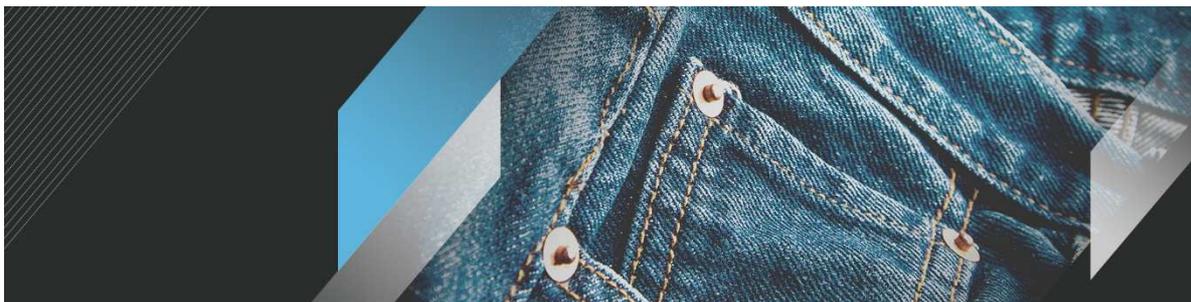
Sehr geehrte Vertriebspartner,

nachfolgend informieren wir Sie über aktuelle Themen und Neuigkeiten aus dem Bereich "Private Vorsorge und Vermögensaufbau" der DWS. Viel Freude beim Lesen.

Inhalte:

1. Vertriebsunterstützung bei Fragen zur AV-Jahresdepotabrechnung 2024
2. Zulagezahlung im Mai 2025 / Zulage-Check starten
3. Die DWS Software PowerInside: Renten Neuberechnung und Zulageoptimierer für den Kundenbestand nutzen, wie gehts?
4. Vorsorge-Neuigkeiten und -News
5. Aktuelle Marktberichte und News
6. Frage des Monats

1. Vertriebsunterstützung bei Fragen zur AV Jahresdepotabrechnung 2024



Versand der Jahresdepotabrechnungen (JDA) für 2024 ist abgeschlossen

Der Versand der Jahresdepotabrechnungen der DWS Altersvorsorgeverträge für das Beitragsjahr 2024 ist abgeschlossen. Alle Unterlagen wurden per Post versendet oder in die elektronische Postbox der Kundendepots eingestellt.

Weitere Informationen und die Muster-Jahresdepotabrechnungen finden Sie auf unserer Homepage unter [Jahresabrechnungen | DWS](#)

Vertriebsunterstützung für Berater:

In zwei Webinaren im März haben wir einen Rückblick auf das Jahr 2024 geworfen und erläuterten die Entwicklung der DWS Altersvorsorgeverträge im abgelaufenen Jahr. Sie haben unsere Webinare verpasst oder möchten sich die Folien noch einmal im Nachgang ansehen? Dann laden Sie sich nachfolgend die Webinar-Präsentation und Product News herunter

» [AV Jahresrückblick 2024 - JDA Webinar 2025](#)

» [Product-News AV Jahresrückblick 2024](#)

2. Zulagezahlung im Mai 2025 / Zulage-Check starten

Am 15. Mai 2025 werden die Zulagen für das erste Quartal 2024 den Riesterverträgen der DWS Kunden gutgeschrieben. Die Riesterkunden können die Buchung sofort in Ihrem Depot Online einsehen. Finanzberater mit einem Zugang zum Beraterportal Partner@web finden die Buchung dort unter Transaktionen / Transaktionstyp "Gutschrift Zulage" und "Gutschrift Kinderzulage".



Nutzen Sie die erfolgte Zulagezahlung als Gesprächsansatz mit Ihren Kunden und vermeiden Sie ggf. gekürzte Zulagen im nächsten Jahr. Wir unterstützen Sie dabei mit unserem "Vorsorge-Check", mit dem Sie einfach und bequem die erforderlichen Beitragszahlungen berechnen und vom Kunden unterschrieben einreichen können.

[Partner@Web](#)

Kundenselektion im Beraterportal Partner@web:

Im Beraterportal [Partner@web](#) können Sie sich einen Überblick über die Altersvorsorgeverträge Ihrer Kunden verschaffen. Unter dem Reiter Vermögensübersicht/Kundenakte sind die Jahresdepotabrechnungen hinterlegt.

Hinweis: Nach erfolgreicher Anmeldung im [Partner@web](#) steht auf der Startseite eine Kurzeinführung im Menü für Sie bereit.

Investmentfonds unterliegen Risiken, es kann zu einem Verlust des eingesetzten Kapitals kommen. DWS gibt keine Steuerberatung. Die steuerliche Behandlung hängt von den individuellen Umständen ab und kann sich in der Zukunft ändern.

3. Die DWS Software PowerInside: Renten Neuberechnung und Zulageoptimierer für den Kundenbestand nutzen, wie gehts?



Update der PowerInside:

Bei unserer Angebotssoftware DWS PowerInside sowie unserem Rechenkern wurde eine Aktualisierung durchgeführt.

Wir haben die Software um einen neuen Rechner erweitert. Als neues Tool wird Ihnen der „Zulage-Optimierer“ zukünftig dabei helfen, den richtigen Eigenbeitrag für die vollen Riesterzulagen Ihrer Kunden zu berechnen und so die Zulagen Ihrer Kunden zu optimieren.

Ergänzt wird die Berechnung durch die Möglichkeit, einen vorausgefüllten Zulageantrag sowie ein Serviceblatt zur Veränderung der Beitragszahlungen zu erstellen. Als zusätzlicher Service gibt es auch eine integrierte Rentenneuberechnung, mit der Sie direkt die Auswirkungen der Beitragsänderung auf den weiteren Vertragsverlauf simulieren können. Seien Sie gespannt auf den neuen Rechner.

Bitte aktualisieren Sie Ihren PowerInside Rechner, sobald ein Hinweis erfolgt, dass das neue Update verfügbar ist.

Auf dieser Seite sind Downloads für das manuelle Update der Power Inside verfügbar:

>>> Wir stehen Ihnen gern zur Verfügung, um gemeinsam mit Ihren IT-Kollegen die Integration zu besprechen. Wenden Sie sich hierzu einfach an Ihren DWS-Ansprechpartner.

» [Zum Download der Power Inside](#)

4. Vorsorge-Neuigkeiten und -News

- **Wichtig: Kontaktdaten für Ihre Anfragen zur DWS Altersvorsorge**

Wir möchten Sie zu den aktuellen Kontaktmöglichkeiten bei Fragen zur DWS Altersvorsorge informieren.

Für die Kontaktaufnahme via E-Mail nutzen Sie bitte ab sofort folgende Adresse: vertrieb.dws@db.com .

Für die telefonische Kontaktaufnahme steht Ihnen weiterhin unsere DWS

Vertriebspartnerhotline 069 910 12600 jeweils Mo. bis Fr. von 09:00 bis 17:00 Uhr zur Verfügung.

Hinweis: Bitte geben Sie diese Information auch an Ihre angeschlossenen Vertriebspartner weiter.

- **Festsetzungsantrag direkt über die ZfA**

Einige Formulare und Anträge können direkt an den Anbieter geschickt werden. Für den Festsetzungsantrag gilt dies inzwischen nicht mehr. Der Festsetzungsantrag kann seit dem Jahr 2024 direkt online bei der ZfA gestellt oder per Post gesendet werden.

Dies kann z.B. sinnvoll sein, wenn der Antragsteller vergessen hat, die Kinderzulage zu beantragen.

Den Antrag und weitere hilfreiche Information finden Sie auf der Homepage der ZfA (Deutsche Rentenversicherung).

Quelle: [Riester-Formulare: Entnahme-, Zulagen- und Festsetzungsantrag | Riester-ZfA \(deutsche-rentenversicherung.de\)](https://www.deutsche-rentenversicherung.de)



Entdecken Sie unseren exklusiven Vorsorge Newsletter für Berater

Melden Sie sich jetzt über folgende Anmeldeseite zum DWS Vorsorge Newsletter an und lassen sich regelmäßig über aktuelle Produkt-, Abwicklungs- und Fonds-Themen aus dem Bereich „Private Vorsorge und Vermögensaufbau“ informieren. Der Newsletter ist nur für Professionelle Anleger.

[Zum Vorsorge Newsletter anmelden](#)

5. Aktuelle Marktberichte und News



BVI zum Koalitionsvertrag

CDU, CSU und SPD haben sich am 9. April 2025 auf einen Koalitionsvertrag geeinigt.

[Zum Artikel](#)

Quelle: www.bvi.de/aktuelles/detail/bvi-zum-koalitionsvertrag/



DEUTSCHES INSTITUT
FÜR ALTERSVORSORGE

DIA - CDU/CSU und SPD spielen bei der Rente auf Zeit

Der Koalitionsvertrag, den CDU/CSU und SPD gerade vorgelegt haben, vertagt die dringend notwendige Reform der gesetzlichen Rente ein weiteres Mal. So ist vorgesehen, das Rentenniveau bis zum Jahr 2031 in der Höhe von 48 Prozent gesetzlich abzusichern. Eine Evaluierung der Finanzierungsgrundlagen ist für das Jahr 2029 geplant.

[Mehr von der DIA erfahren](#)

Quelle: www.dia-vorsorge.de/presse/cdu-csu-und-spd-spielen-in-der-rentenpolitik-auf-zeit/

6. Ihre Frage des Monats

Sie fragen - wir antworten. In der Frage des Monats setzen wir uns diesmal mit dem nachfolgenden Thema auseinander. Gerne können Sie Ihre Fragen an dws.altersvorsorge@db.com senden .

Frage:

Meine gesetzliche Rente startet im nächsten Monat. Bekomme ich jetzt auch meine Rente von der DWS?

Antwort:

Was viele Kunden nicht wissen: Der Rentenbeginn eines DWS Altersvorsorgevertrages (Riester oder Basisrente) erfolgt unabhängig vom gesetzlichen Rentenalter. Das hat nichts miteinander zu tun. Der Beginn der Auszahlungsphase wird vom Kunden bei Vertragseröffnung festgelegt und im Antragsformular angegeben. Dieser Beginn ist ausschlaggebend für unseren Vertrag. Die DWS wird rechtzeitig vor geplantem

Rentenbeginn den Kunden anschreiben und um seine Anweisung bitten. Sollte der Kunde auf das DWS Angebot nicht reagieren, verschiebt sich der Rentenbeginn solange, bis er der DWS einen Auftrag zum Rentenbeginn erteilt. Bei Riester muss der Rentenbeginn spätestens mit Alter 67, bei der Basisrente mit 85 erfolgen. Der Kunde kann aber auch jederzeit den ursprünglichen Rentenbeginn aktiv nach hinten verschieben. Dies sollte aber gut überlegt sein, weil eine späteres Wiedervorziehen nur unter bestimmten Bedingungen möglich ist. So ist ein Vorverlegen des Rentenbeginns bei Garantieprodukten (DWS RiesterRente Premium, DWS Top Rente, DWS BasisRente Premium) nur möglich, wenn das Depotguthaben mindestens dem Garantiebetrug entspricht. Bei der DWS BasisRente Komfort gibt es diese Bedingung nicht. Insgesamt sind die DWS Verträge also recht flexibel was den Rentenbeginn angeht und vor allem unabhängig vom gesetzlichen Rentenbeginn.

DWS gibt keine Steuerberatung. Die steuerliche Behandlung hängt von den individuellen Umständen ab und kann sich in der Zukunft ändern.

Ansprechpartner & Kontaktdaten

Kundenhotline für die DWS Private Altersvorsorge

Partner Service Line (PSL) der DWS

 Tel: [+49 \(0\) 69 910 - 12600](tel:+4906991012600) (für Berater)

Tel: +49 (0) 69-910 - 12381 (für Endkunden)

Fax: +49 69 910 19050 (für alle)

 vertrieb.dws@dws.com

Servicezeiten: Mo. bis Fr. von 9 bis 17 Uhr

Postanschrift: DWS Investment GmbH, 60612 Frankfurt